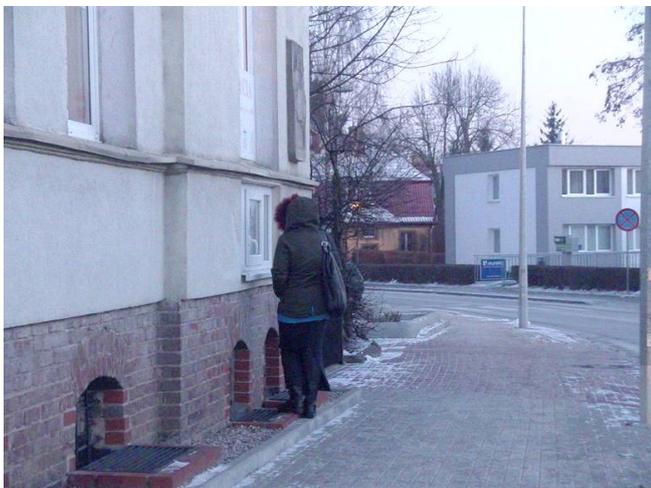


FENSTER MIT AUSSICHT AUF LEBEN

Die UNO wird sie nicht schließen.

Als Fenster des Lebens bezeichnet man in Polen das, was in Deutschland, etwas salopp, Babyklappe genannt wird, seitdem die erste im Jahr 2000 in Hamburg eröffnet wurde. Knapp sechzig solcher Fenster gibt es heute im Land. Sie sollen Kurzschlussreaktionen verhindern, wenn Schock, Panik und Verzweiflung Mütter dazu bringen ihre Neugeborenen irgendwo abzulegen und dem Tod auszusetzen.

Seitdem es in Polen die Fenster des Lebens gibt, und die Medien über jedes dort gefundene Baby berichten, ist die Zahl tot aufgefundener Kleinstkinder deutlich zurückgegangen. Dennoch werden immer noch bis zu zwei Dutzend tote Neugeborene pro Jahr auf Müllkippen, in Parks und Wäldern gefunden.



Das Fenster des Lebens in Koszalin von Innen und von Außen gesehen.

Als Ende Januar 2016 Schwester Malwina Iwanicka (fonetisch Iwanitzka) als Erste mitten in der Nacht das Klingeln hörte und hinunterlief, war klar, was das bedeutete. Zum ersten Mal seit sie vor sechs Jahren das lebensrettende Fenster in ihrem Kloster der Gemeinschaft der Töchter der Gottesliebe in Koszalin/Köslin eingebaut hatten, hatte jemand dort ein Neugeborenes zurückgelassen.

Der Junge war nur in eine Trainingsjacke eingewickelt, blutverschmiert und unterkühlt. Er musste erst kurz zuvor zur Welt gebracht worden sein, nicht einmal die Nabelschnur war abgebunden. Die Schwestern legten das Baby in ein vorgewärmtes Bettchen und riefen, wie vorgesehen, den Rettungsdienst herbei. Das Kind wurde umgehend ins Krankenhaus gebracht. Es schwebte in Lebensgefahr, so die Ärzte.

Zum Glück konnte Gabriel, diesen Namen haben ihm die Schwestern gegeben, selbständig atmen und wachte in einem Brutkasten wieder auf. Er wurde ins Register Aufgefundener Kinder eingetragen und kann adoptiert werden. Es sei denn, seine Mutter meldet sich und möchte ihn zu sich nehmen. Laut polnischem Recht hat sie sechs Wochen Zeit dazu und muss keinerlei strafrechtliche Folgen fürchten.

Entsprechende Fälle gab es bereits. So geschehen z. B. 2013 in Zamość. Dort hatten die Franziskanerinnen ein in ein weißes Handtuch eingewickelter Neugeborenes in ihrem Fenster des Lebens gefunden. Das Kind kam ins Krankenhaus, zwei Wochen später bestätigte das Gericht seinen Vornamen Piotr, den ihm die Schwestern gegeben hatten, und fügte noch einen Nachnamen hinzu, denn nur so konnte eine Geburtsurkunde ausgestellt werden. Der Kleine kam in ein Heim und sollte sehr bald Adoptiveltern vermittelt bekommen. Adoptionswillige Paare gibt es auch in Polen weit mehr als Neugeborene, die angenommen werden können.

Plötzlich jedoch erschien die Mutter bei Gericht mit dem Antrag auf Feststellung ihrer Mutterschaft. Die Gentests bestätigten dann, sie war Piotrs Mutter. Das Gericht gab ihr Piotr zurück, schränkte aber ihre Elternrechte ein. Mittlerweile kommt der Betreuer nicht mehr jede Woche sondern schaut nur noch alle drei Monate bei Mutter und Kind vorbei. Das ist nun ausreichend.



Fenster des Lebens in Wrocław.

Manchmal allerdings, gibt es leider kein Happy End. Mitte März 2016 fanden die Borromäerinnen-Schwestern in Wrocław/Breslau in ihrem Fenster ein totes Baby. „Hoffentlich wird es Martyna woanders besser haben“, stand auf einem beigelegten Zettel. Das Mädchen war ein Frühgeborenes. Es kam etwa im sechsten Monat zur Welt und war kurz danach im Fenster abgelegt worden.

Einen glücklichen Ausgang hatte hingegen die Geschichte der kleinen Agata, die eines Tages in 2010 im Fenster des Lebens am Kloster der Schwestern der Hl. Familie von Nazareth in Kielce lag. Ärzte stellten fest, das Kind sei gesund und gut gepflegt. Wenige Stunden später meldeten sich die Mutter und deren Großmutter im Krankenhaus.

Die junge Frau konnte zwar nicht beweisen, dass sie die Mutter sei, als sie aber Agata auf den Arm nahm und das Kind vor Freude zu strampeln und zu lachen begann, war das Misstrauen überwunden. Die Mutter legte das Baby an ihre Brust an, und beide durften im Krankenhaus übernachten.

Pfarrer Krzysztof Banasik, stellv. Leiter der Caritas in Kielce, deren Büros sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Fensters befinden, ging der Sache nach und fand eine sehr typische Situation vor. Das Leben der jungen Frau, die einer zerrütteten Familie entstammte, war ganz und gar aus den Fugen geraten. Der Vater des Kindes, ein noch nicht erwachsener Tunichtgut, hatte sich aus dem Staub gemacht, genauso wie schon lange zuvor ihre alkoholabhängigen Eltern. Die im Krankenhaus mit erschienene Großmutter lamentierte nur, dass die Enkeltochter es nie im Leben schaffen werde die Kleine großzuziehen.



Pfarrer Krzysztof Banasik.

Pfarrer Banasik beschaffte zwei Kinderwagen und die übrige Säuglingsausstattung, und das Sozialhilfezentrum der Stadt versprach längerfristige Unterstützung. Das wiederum veranlasste das Familiengericht Agata der Mutter anzuvertrauen, allerdings unter der Kontrolle einer Betreuerin. Mittlerweile ist eine solche Betreuung nicht mehr erforderlich.

Die Fenster des Lebens sollen auf jeden Fall die Anonymität garantieren: ruhige Lage, keine Kameras, kein helles Laternenlicht, das Fenster muss von Außen leicht zu öffnen sein, der Innenraum ist warm und klimatisiert. Die meisten befinden sich in Klöstern und Krankenhäusern.

Das erste Fenster dieser Art in Polen wurde 2006 in Kraków von den Nazarethanerinnen-Schwestern eingerichtet. Drei Monate später lag dort ein kleiner Junge. Die Schwestern wussten in der ersten Aufregung nicht was sie tun sollten. Das Neugeborene war unterkühlt und sehr schwach. Die Ärzte konnten es retten. Das Baby bekam bald darauf eine Geburtsurkunde ausgestellt, nach einigen Monaten hatte es eine Familie gefunden, in der es aufwachsen kann.

Heute dauert es nicht mehr so lange, bis dass ein Kind in seine neue Familie darf. Seit 2006 wurde auf diese Weise allein in Kraków 18 kleinen Menschen das Leben gerettet. Im Jahr 2014 entkamen in ganz Polen 77 Neugeborene durch die Fenster womöglich dem Tod.

Derweil versucht das UN-Komitee für Kinderrechte seit 2012 ein Verbot

von Babyklappen durchzusetzen. Im November 2015 wurde auch Polen von der UNO namentlich aufgefordert die Fenster des Lebens abzuschaffen, weil sie das „Recht der Kinder“ verletzen, die eigenen Eltern kennenzulernen. Zitat: „Zudem unterbleibe eine Abwägung des Rechts auf Leben und Entwicklung (Artikel 6 der Kinderrechtskonvention) mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Identität und auf Beziehungen zu seinen Eltern.“



Marek Michalak, der Kinderrechtsbeauftragte des polnischen Parlaments.

Dieser Appell der UNO dürfte wirkungslos bleiben, denn bei der Abwägung, die in Polen keineswegs unterbleibt, kommen die polnischen Behörden zu einem anderen Schluss als die UNO.

Marek Michalak, der Kinderrechtsbeauftragte des polnischen Parlaments bringt die offizielle Haltung auf den Punkt, indem er sagt: „Das Recht auf Leben hat Vorrang vor dem Recht auf Identität. Die Fenster des Lebens sind der ein Teil der Alternative, deren anderer Part sind die Müllkippe, der Wald oder ein Kübel. Das UN-Komitee spricht von der Identität des Kindes. Das ist für uns kein Argument im Wettlauf um sein Leben.“

Die Behörden wissen sehr wohl, was sie tun wenn sie der UNO widersprechen. Eine andere Haltung wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln und auch nicht durchsetzbar. Laut neusten Angaben kommen in Polen 99 Prozent der ungewollten Kinder in Krankenhäusern zur Welt und werden von dort zur Adoption vermittelt. Es geht also um das letzte eine Prozent. Dieses letzte Prozent soll auch eine Aussicht auf Leben haben.